

## Niederschrift

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am  
13.08.2020

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

#### Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Kurth, Waltraud

Lausberg, Leonard

Rütten, Renate

(als Vertreterin für Schlüter, Volker)

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Tholen, Heinz-Theo

(als Vertreter für Peters, Willi)

Wagner, Klaus, Dr.

Walther, Manfred

#### Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Borchardt, Holger, Dr.

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Staiger, Claudia

Welzel, Lisa

Weuthen, Johannes

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Peters, Willi

Philipp, Martin

Schlüter, Volker

#### Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

#### Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Wiehagen, Ullrich

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Abstufung von Kreisstraßen nach Fertigstellung der Ortsumgebung Gangelt
2. Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0
3. Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich Energie sowie Klima- und Naturschutz
4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung sowie Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Ausschusssitzung am 03.09.2019:  
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:  
Prüfauftrag Photovoltaiketelemente
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.08.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Fahrradwege
- 7.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.08.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Verkehrliche Belastung der Kreisstraße 33, Katzemer Straße

**Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Lastkraftwagens als Dreiachser mit Lift- und Lenkachse und mit einem aufgebauten Hakengerät als Abrollkipper für den Kreisbauhof in Scheifendahl
9. Vergabe eines Auftrages zur Sanierung von Fahrbahnschäden auf verschiedenen Kreisstraßen im Kreisgebiet Heinsberg
10. Vergabe eines Auftrages zur Sanierung (Erneuerung: Asphaltbauweise auf vorhandener Befestigung) der K 18 bei Erkelenz-Lövenich
11. Vergabe eines Auftrages zum Neubau einer Querungshilfe mit Verlängerung des Rad-/Gehweges an der K 17 im Ortseingangsbereich von Gangelt-Vinteln (Vinteln-Nord)
12. Vergabe eines Auftrages über die Verwertung von Altpapier im Kreisgebiet Heinsberg ab dem 01.01.2021
13. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Planung der Oberflächenabdichtung des Bauabschnittes (BA) A/E der Deponie Wassenberg-Rothenbach
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Pressevertreter zur letzten Sitzung in der Legislaturperiode.

Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 13.08.2020

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem teilt er mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 03.08.2020 zwei Anfragen zur Beantwortung im heutigen Fachausschuss gestellt hat. Die Anfragen werden im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 7 (Thematik „Fahrradwege“) und unter TOP 7.1 (Thematik „Verkehrliche Belastung der Kreisstraße 33, Katzemer Straße“) behandelt. Ausschussvorsitzender Jansen gibt weiterhin bekannt, dass die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass Anträge kreiseigene Liegenschaften betreffend grundsätzlich im Bauausschuss behandelt werden und dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hierfür nicht zuständig ist. Der Prüfauftrag zum Thema „Photovoltaikmodule“ gemäß dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020 (TOP 5) sollte jedoch trotzdem angenommen werden und an das Amt für Gebäudewirtschaft weitergereicht werden. Über das Ergebnis sollte dann im Bauausschuss berichtet werden. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Abstufung von Kreisstraßen nach Fertigstellung der Ortsumgebung Gangelt**

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.08.2020	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
25.08.2020	Kreisausschuss
08.09.2020	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	07
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz (§ 1 Abs. 1 FStrG). Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden (§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW-StrWG NRW). Kreisstraßen sind Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW). Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenvorhaben stellen sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte ein, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Landesstraßen und Kreisstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Mit der Verkehrsfreigabe des östlichen Bauabschnitts der Ortsumgebung Gangelt im Juni 2020 verlagern sich die Verkehrsströme in und um Gangelt und die Verkehrsbelastungen auf den innerörtlichen Straßen K 13/Kritzraedstraße und K 17/Hanxler Straße sowie Mercatorstraße nehmen ab. Aufgrund der Verkehrsreduzierung verlieren die vorgenannten Straßenabschnitte ihre über- bzw. zwischenörtliche Verkehrsbedeutung und sind daher zu Gemeindestraßen abzustufen.

Weiterhin wurde mit der Gemeinde Gangelt und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach - vereinbart, dass zum 1. Januar 2022 die L 47 zwischen den Kreisverkehrsplätzen „Gewerbegebiet“ und „Jakob-Muth-Schule“ ebenfalls zur Gemeindestraße abgestuft und zum Lückenschluss des Landesstraßennetzes die Kreisstraßen K 17/Luisenring sowie Franz-Savels-Straße und K 5/Martin-May-Straße zur

Landesstraße 47 aufgestuft werden sollen. Diesem Umstufungszeitpunkt hat auch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 - Straßenbauförderung-, zugestimmt, damit bei einer Aufstufung der K 5 vor Ablauf der Zweckbindungsfrist im Jahr 2024 keine Fördermittel mehr zurückgezahlt werden müssen.

Bedingt durch die vorgenannten weiteren Umstufungen wird nunmehr das Kreisstraßennetz im Gemeindegebiet Gangelt unterbrochen, so dass der durch Mindergangelt verlaufende Abschnitt der K 17/Schinvelder Straße von der niederländischen Grenze bis zum jetzigen Kreisverkehrsplatz K 5/K17 auch seine Verkehrsbedeutung verliert und daher ebenfalls zur Gemeindestraße abzustufen ist. Für eine Abstufung spricht zudem, dass die auf niederländischem Gebiet weiterführende Straße aufgrund des Durchfahrverbots für LKW und der geringen Ausbaubreite von maximal 5 m ohnehin keine Verbindung mehr für den über- oder zwischenörtlichen Straßenverkehr ist. Die umzustufenden Streckenabschnitte sind in der beigefügten Übersichtskarte farblich kenntlich gemacht.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW werden Umstufungen (hierunter fallen sowohl Auf- als auch Abstufungen) durch die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde verfügt; für umzustufende Kreisstraßen ist Straßenaufsichtsbehörde gemäß den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW die Bezirksregierung Köln (§ 54 StrWG). Dabei sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast zuvor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören (§ 8 Abs. 3 StrWG NRW). Der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt hat das Einverständnis der Gemeinde Gangelt zu den beabsichtigten Abstufungen der Kreisstraßen in Gangelt und Mindergangelt in Aussicht gestellt. Hier ist jedoch auch noch die Zustimmung des Rates erforderlich.

Nach der Lage im klassifizierten Straßenverkehrsnetz entsprechen die beabsichtigten Abstufungen der Kreisstraßen zu Gemeindestraßen der tatsächlichen Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 StrWG NRW.

Seitens des Kreises Heinsberg ist daher beabsichtigt, bei der Bezirksregierung die Abstufungen der vorgenannten Abschnitte der Kreisstraßen K 13 und K 17 zu Gemeindestraßen **mit Wirkung zum 01.01.2021** zu beantragen. Der Antrag zur Abstufung der L 47 zur Gemeindestraße sowie Aufstufung der K 17 und K 5 zur Landesstraße **mit Wirkung zum 01.01.2022** ist vom Landesbetrieb Straßenbau sodann im nächsten Jahr beim Verkehrsministerium zu stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Abstufungen der vorgenannten Abschnitte der Kreisstraßen K 13 und K 17 zu Gemeindestraßen mit Wirkung zum 01.01.2021 und den Aufstufungen der Abschnitte der K 17 und K 5 zur Landesstraße zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0**

<b>Beratungsfolge:</b> 13.08.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	8
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier ein sog. Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Dieses ist der erste Programmentwurf, auf dessen Grundlage Projekte und Förderentscheidungen gründen sollen. Dieses Dokument (zu finden unter: <https://www.rheinisches-revier.de/ueber-uns/downloads>) soll im Laufe des Jahres zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 weiterentwickelt werden.

Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 gebeten. Die Verwaltung hat einen Textentwurf der Stellungnahme erarbeitet und diesen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH abgestimmt (s. Anlage).

Stellv. Ausschussmitglied Spenrath bemängelt, dass der Kreis Heinsberg im Textentwurf der Stellungnahme unter der Überschrift „Ressourcen und Agrobusiness“ u. a. Wasserflächen als geeigneten Standort für die Nutzung der Solarenergie mit aufgeführt hat. Er befürchtet, dass dadurch Nutzungen möglich werden, die so nicht erwünscht sind. Als Beispiel nennt er den zukünftig entstehenden Tagebausee.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Textentwurf der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 zustimmend zur Kenntnis.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Jansen wird auf eine Abstimmung verzichtet. Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich Energie sowie Klima- und Naturschutz**

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.08.2020	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
25.08.2020	Kreisausschuss
08.09.2020	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	6
--------------------------	---

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 16.06.2020 stellte die Klimaschutzmanagerin des Kreises Heinsberg verschiedene Maßnahmen vor, die von der Verwaltung zur Umsetzung angedacht sind. Nachfolgend werden die einzelnen Projekte weiter konkretisiert. Bei entsprechender Zustimmung sollen sie aus den für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellten konsumtiven und investiven Mitteln finanziert werden.

#### **Entsiegelung von Flächen im Bereich der Kreisverwaltung**

Das Kreisverwaltungsgebäude und die dazugehörigen Außenanlagen wurden Anfang der 1980er Jahre nach damaligem Stand der Technik geplant und gebaut. Der Anteil der versiegelten Flächen ist sehr hoch. Diese Bodenversiegelungen sind in dem hohen Maße nicht erforderlich. Sie führen nicht nur zu einem erhöhten Abfluss von Niederschlagswasser in das überlastete Kanalnetz, sondern auch zu einem wärmeren Mikroklima im Umfeld der Kreisverwaltung, das gerade bei sommerlicher Hitze in den Büros spürbar ist. Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten, durch Umwandlung von artenarmen Rasenflächen in bepflanzte Beete größere Flächen zu beschatten und auch für Insekten u. a. attraktiver zu gestalten. Eine an Klimaaspekte orientierte und unter den gegebenen baulichen Rahmenbedingungen mögliche Verbesserung der Außenanlagen ergibt folgende Optionen:

- Umwandlung von Pflasterfläche in durchlässiges Rasengitter ca. 2.000 m<sup>2</sup>
- Umwandlung von Pflasterflächen in bepflanzte Beetflächen ca. 550 m<sup>2</sup>
- Umwandlung von Rasenflächen in bepflanzte Beetfläche ca. 450 m<sup>2</sup>

Die Kosten für diese Maßnahmen werden von der Verwaltung auf ca. 140.000 Euro geschätzt. Alternativ könnte die Maßnahme auch über 2 Haushaltsjahre verteilt werden, wenn in den Folgejahren entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

### **Grundstückskauf für Umweltschutzmaßnahmen**

Der Unteren Naturschutzbehörde liegen derzeit 3 Kaufofferten für Ackerland vor:

Gemarkung Randerath: Es ist beabsichtigt, eine Fläche von 5.050 m<sup>2</sup> zu kaufen. Die Fläche soll von der intensiven Ackernutzung umgewandelt werden zu einem artenreichen, extensiven Dauergrünland, welches durch Gebüsch, Hecken etc. ergänzt werden soll. Diese Maßnahmen haben durch ihre humusanreichernde Wirkung auch Klimarelevanz.

Gemarkung Geilenkirchen: Diese Flurstücke befinden sich in der Nähe von Nirm bzw. Kogenbroich. Sie sind zusammen 7.358 m<sup>2</sup> groß und sollen zur Schaffung eines weiteren Feldgehölzes sowie für eine weitere Blühfläche hergerichtet werden.

Gemarkung Kempen: Das 4.790 m<sup>2</sup> große Grundstück an der Mündung der Wurm in die Rur soll ebenfalls von der intensiven Acker- in eine Grünlandnutzung überführt werden und mit kräuterreichem Grünland angesät werden. Darüber hinaus könnten Gehölzelemente angepflanzt werden, vorzugsweise so, dass diese einer möglichen Renaturierung der Rur bzw. des Mündungsbereiches der Wurm nicht entgegenstehen würden.

Mit Blick über die nächsten Jahre ist geplant, nach der bereits beauftragten Entsiegelung des Rodebachs bei Süsterseel und der auf 2021 verschobenen Renaturierung des Rodebachs zwischen Wehr und Tüddern auch den untersten Abschnitt des Rodebachs in Höhe von Isenbruch zu renaturieren. Dieses Projekt wäre interkommunal und grenzüberschreitend. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Renaturierungsprojekt ab ca. 2023 realisiert werden kann. Die Federführung liegt bei der Waterschap Limburg.

### **Blühstreifen und Ackerextensivierung**

Der Kreis bezahlt beginnend seit 2016 aus Ersatzgeldern Maßnahmen in der ausgeräumten Agrarlandschaft, die neben dem Artenschutz in fast allen Fällen auch eine Relevanz für das Klima haben. So führen Blühstreifen, deren Biomasse aufgrund von Ernteverzicht auf der Fläche bleibt, dazu, dass sich der Humusgehalt im Boden langsam erhöht und so CO<sub>2</sub> eingebunden wird. Daneben führt auch eine intensivere und tiefere Durchwurzelung dieser Flächen zu einer Anreicherung von Kohlenstoff im Boden in Form von Humus. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei solchen mehrjährigen Flächen je nach Wüchsigkeit ca. 10-20 t CO<sub>2</sub> je Hektar und Jahr eingebunden werden.

Für 2020 stehen für insgesamt 12 Bewirtschafter Auszahlungen an, die mit den Mitteln für Umwelt- und Klimaschutz bezahlt werden könnten.

### **Sunsail**

Das Sunsail als Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage), die dem Sonnenstand nachgeführt wird, soll vor dem Hauptgebäude der Kreisverwaltung Heinsberg installiert werden. Ein entsprechendes Angebot einer Fachfirma wird derzeit ausgearbeitet und seitens der Verwaltung erwartet. Weiterführend steht zeitnah eine Besichtigung mit einer Firma an, um die Kabelverlegung zwischen Hauptgebäude der Kreisverwaltung Heinsberg und dem Sunsail zu untersuchen und zu begutachten.

Ob das Sunsail mit einer E-Ladesäule verbunden wird, muss noch evaluiert werden.

Nähere Informationen zur Kostenschätzung erfolgen in der Sitzung.

### **Ideenwettbewerb an Schulen**

Das Thema Klimaschutz soll an Schulen im Kreis Heinsberg im Rahmen eines Ideenwettbewerbs behandelt werden. Dabei sollen umwelt- und klimaschutzrelevante Themen und Projekte bearbeitet und die Besten mit einem Preis prämiert werden. Im Kreis Heinsberg sind hierbei knapp 90 Schulen zu berücksichtigen. Es wird angedacht, dass sich jede interessierte Schule mit jeweils einem Projekt bewerben kann.

Um eine Vergleichbarkeit zu schaffen, wäre eine Gruppierung der Schulformen denkbar. Aufgrund der aktuellen Pandemie wird, in Absprache mit dem Amt für Bildung, Kultur und Integration, eine Durchführung zu Beginn des Jahres 2021 für sinnvoll gehalten. Die Schulen sollen jedoch bereits zeitnah über die Absichten bzgl. eines Ideenwettbewerbs informiert werden.

Über eingereichte Projekte soll nach aktueller Planung eine Jury befinden. Eine Preisverleihung wäre bspw. im Rahmen der Kreisklimakonferenz denkbar.

Relevante Kosten ergeben sich aus der Höhe der Preisgelder sowie aus ggf. angebotenen Trostpreisgeldern für jede teilnehmende Schule. Aktuell werden die Kosten auf ca. 20.000 Euro geschätzt.

### **Betriebliches Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg**

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements sollen die Verkehrsbewegungen der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung auf ihren Dienst- und Arbeitswegen untersucht werden. Zudem soll die Auslastung des Fuhrparkes analysiert werden. So sollen bspw. Fahrgemeinschaften gefördert oder die Nutzung des ÖPNV bzw. des Rades erhöht werden. Die Maßnahme ist im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept verankert. Ursprünglich wurden Kosten von ca. 60.000 Euro angesetzt. Zwischenzeitlich konnte jedoch das Geographische Institut der RWTH Aachen (Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen unter Frau Prof. Neiberger) für ein Projektseminar gewonnen werden. Im Rahmen dieser über zwei Semester gehenden Veranstaltung betrachten Studierende des Masterstudienganges das betriebliche Mobilitätsmanagement. Die wissenschaftlichen Grundlagen werden im anstehenden Wintersemester erarbeitet, eine Befragung der Mitarbeitenden soll in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit erfolgen. Eine Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie eine Präsentation derselben soll im Sommersemester 2021 stattfinden.

Die ursprünglich in Ansatz gebrachten Kosten entfallen.

### **Mobilitätstestwochen für Betriebe im Kreis Heinsberg**

Wie in seiner Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 16.06.2020 berichtet, werden die Mobilitätstestwochen für Betriebe im Rahmen der Klimaschutzinitiativen des Kreises Heinsberg auch im Jahr 2020 wieder angeboten. Im Rahmen der Mobilitätstestwochen können Mitarbeiter von im Kreis Heinsberg ansässigen Betrieben verschiedene Mobilitätslösungen ausprobieren. Auf Grund der aktuell anhaltenden Situation wurde der Startzeitpunkt der Mobilitäts-Testwochen noch nicht festgelegt, eine Kalkulation möglicher Kosten ist daher kaum möglich.

Falls Kosten entstehen, werden diese gering ausfallen.

### **Übertragung der Klimakampagne Ostwestfalen-Lippe in die Region Aachen**

Die in der Region Ostwestfalen-Lippe erfolgreich durchgeführte dezentrale Klimakampagne für alle Kommunen und Kreise des Regierungsbezirks Detmold soll in den Bereich des Zweckverbandes Region Aachen übertragen werden. Ziel ist, exemplarisch ein kommunikatives und organisatorisches Kampagnen-Basiskonzept sowie Medienformate zu entwickeln, die

den Kommunen als Vorlage im Rahmen ihrer jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Relevante Themen wären bspw. Mobilität, Sanierung, Erneuerbare Energien, Nutzerverhalten etc., die unter einer Dachmarke aufbereitet werden. Ein gemeinsames Layout und fachlich geprüfte Texte sollen für die Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Jeder Teilnehmende soll individuell erkennbar bleiben. Eine Verpflichtung zur Nutzung besteht nicht, es soll sich um ein Angebot handeln, um Klimaschutzaktivitäten vor Ort in den teilnehmenden Kommunen, auch bei dünner Personaldecke, zu unterstützen. Die EnergieAgentur.NRW wird nach aktuellem Stand ein Startbudget für Layout der Daten, Texte etc. in noch unbekannter Höhe stellen. Die Individualisierung, der Druck von Flyern etc. übernimmt die jeweilige Kommune. Die Höhe möglicher weiterer Beiträge ist zum aktuellen Zeitpunkt unklar.

Zunächst werden pauschal Kosten von ca. 5.000 Euro in Ansatz gebracht. Ob diese Kosten zudem noch im Jahr 2020 zum Tragen kommen, ist aktuell ebenfalls unklar.

### **Refill Deutschland**

Refill Deutschland ist ein soziales und klimaschutzrelevantes Projekt mit dem Ziel, Leitungswasser in Geschäften und an öffentlichen Plätzen zugänglich zu machen, denn Leitungswasser hat Trinkwasserqualität. Einrichtungen, die sich bereit erklären, Leitungswasser in mitgeführte Flaschen zu füllen, werden mit einem Aufkleber im (Schau)Fenster gekennzeichnet. Neben Müllvermeidung und Transportemissionseinsparung ist dieses Projekt für die Gesundheit der Mitbürger\*Innen, gerade an heißen Sommertagen, relevant und sorgt für ein positives Image teilnehmender Geschäfte. Potenziell interessierte Unternehmen sollen, in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung, über unterschiedliche Kanäle informiert und um Teilnahme gebeten werden.

Die zu erwartenden Kosten betragen knapp 350 Euro.

### **AGFS**

Wie bereits im Ausschuss vom 16.06.2020 erläutert, wurde der Antrag zum Ersuchen der Mitgliedschaft im Verein Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinde und Kreise in NRW e.V. mit Schreiben vom 18.06.2020 versendet. Weitere Planungen laufen. Der Ausschuss wird über den Fortschritt informiert.

Kosten können aktuell noch nicht bestimmt werden. Sie fallen jedoch eher gering aus.

### **PV-Dachflächenanlagen auf Kreisgebäuden**

Der Kreis Heinsberg plant als Gemeinschaftsprojekt mit der NEW die Errichtung von PV-Aufdachanlagen an den kreiseigenen Liegenschaften. Zur Priorisierung der Dachflächen wurde durch die NEW eine Lastganganalyse der kreiseigenen Liegenschaften durchgeführt. Aufgrund der geringen Einspeisevergütung (ca. 9,5 Cent) ist der wirtschaftliche Betrieb nur bei einem angemessenen Eigenverbrauch der "Stromernte" sinnvoll. Im ersten Bauabschnitt ist die Belegung der Dachflächen Kreisverwaltung mit einem Jahresertrag in Höhe von ca. 175.000 kWh, Janusz-Korczak Schule mit einem Jahresertrag in Höhe von 72.000 kWh, VHS Gebäude Heinsberg mit einem Jahresertrag in Höhe von 18.000 kWh und Bildungshaus Heinsberg mit einem Jahresertrag in Höhe von 43.000 kWh geplant. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes übernimmt die NEW die Gesamtkosten für Installation, Wartung und Instandhaltung der PV-Anlagen, der Kreis Heinsberg verpflichtet sich im Gegenzug zur Abnahme des regional erzeugten regenerativen Stroms für eine Dauer von 18 Jahren. Der Einstiegspreis beträgt je kWh 23,77 ct. Nach der Vertragslaufzeit gehen die PV-Anlagen in das Eigentum des Kreis Heinsberg, der Kreis Heinsberg produziert dann für den Zeitraum der

Restnutzungsdauer (Gesamtnutzung einer PV-Anlage ca. 25 Jahre) kostenlos weiterhin Strom zum Eigenverbrauch. Die dann anfallenden Wartungs- bzw. Instandhaltungskosten trägt der Kreis Heinsberg. Die jährlichen Einsparungen aus dem "kostenlosen Strom" betragen auf Grundlage des heutigen Strompreises ca. 73.000,- €.

In der Ausschusssitzung leitet zunächst Amtsleiter Kapell in das Thema ein und berichtet über ein weiteres Thema, das unter TOP 3 nicht aufgeführt wurde.

### **Strategiekonzept Erneuerbare Energien**

Bezüglich der Erstellung einer Potenzialstudie „erneuerbare Energien“, die sich auch dem Thema der Energiespeicherung widmet, ergab eine erste Recherche geschätzte Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro. Hierüber wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel und des Bauausschusses am 16.06.2020 berichtet.

Zur weiteren Vorbereitung wurde am 28.07.2020 ein Gespräch zwischen Vertretern des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung mit den relevanten Energieversorgungsunternehmen (NEW Re GmbH, NEW Energie, WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie Alliander Netz Heinsberg GmbH) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH geführt. Neben den Ausbaupotenzialen wurde auch das Thema Speicherung angesprochen. Die Energieversorger waren der einhelligen Meinung, dass eine weitere Studie keinen Nutzen erbringen würde. Die relevanten Akteure wären seit geraumer Zeit in diesem Segment aktiv und wären auf eine weitere Studie nicht angewiesen. Ein Konzept würde lediglich „in der Schublade enden“, es sei denn, eine „verbindliche“ Regelung sei durch den Kreis möglich. Die Planungshoheit liegt allerdings bei den Kommunen, so dass dies nicht gewährleistet werden kann. Die Energieversorger empfahlen hingegen eine Informationskampagne zu starten, beginnend bei den Kommunen. Im Rahmen dieser Kampagne sollte sowohl über Möglichkeiten erneuerbarer Energien informiert als auch über Hindernisse diskutiert werden, um den Ausbau voranzutreiben. Vor dem Hintergrund dieses Gespräches erscheint die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes obsolet.

Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, dass der Landrat beauftragt werden sollte, die Angelegenheit in der Bürgermeisterrunde zu besprechen, da die Planungshoheit bei den Kommunen liegt. Sämtliche Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Im Anschluss erläutert die Verwaltung die einzelnen Projekte. Der Vortrag der Verwaltung wird durch eine Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigelegt ist, veranschaulicht. Insbesondere wird zur Thematik Sunsail ergänzend bekannt gegeben, dass vor dem Hauptgebäude ein sog. Sunsail mit einer Leistung von 5,31 kWp (Kilowatt peak) installiert werden soll. Es soll eine Einspeisung in eine PKW-Ladestation sowie eine Hauseinspeisung zum Eigenverbrauch erfolgen. Weitere Informationen liegen zum aktuellen Zeitpunkt der Ausschusssitzung leider nicht vor. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der bereitgestellten und im Haushalt beschlossenen Mittel.

Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Welzel, Frau Staiger, Sachgebietsleiter Dismon und Sachgebietsleiter Borchardt für den gelungenen Vortrag.

Ausschussmitglied Dr. Schmitz gibt zum Thema Refill zu bedenken, dass die Trinkwasserordnung nur bis zum Hausanschluss gilt und danach möglicherweise durch alte Rohrleitungen bei der Qualität des Wassers Probleme auftreten können. Deshalb müsste hier noch eine Klärung erfolgen, wer bei Gesundheitsschäden die Verantwortung übernimmt. Außerdem weist er auf das „Betriebliche Mobilitätsmanagement“ der Stadtverwaltung Mönchengladbach hin. Durch einen Fahrzeugpool, der elektrisch betrieben wird, können dort Fahrzeuge effizienter genutzt und gleichzeitig Emissionen und Kosten reduziert werden. Neben lobenden Worten der Ausschussmitglieder zu den Maßnahmen moniert stellv. Ausschussmitglied Spenrath die fehlende tabellarische Zusammenstellung der bei den einzelnen Projekten jeweils einzusetzenden Finanzmittel.

Nach reger Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Ausschussvorsitzender Jansen appelliert an die Ausschussmitglieder, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um auch die Verwaltung für ihre Bemühungen zu belohnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem im diesjährigen Kreishaushalt veranschlagten Haushaltsansatz für klimarelevante Maßnahmen zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung sowie Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Ausschusssitzung am 03.09.2019:  
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.08.2020    Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
---

Mit Schreiben vom 09.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- Für die Dauer von einem Jahr wird in Erkelenz der Stadtbus in einer Testphase auch samstags bis in die späten Nachmittagsstunden ein Fahrangebot bereithalten. Nach dieser Testphase wird anhand der dann vorliegenden Nutzungszahlen erneut beraten, ob daraus ein Regelangebot werden kann.
- Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

In der Ausschusssitzung vom 03.09.2019 wurde beschlossen, die beantragte Stadtbusplanung sowie die Testphase des ErkaBusses an Samstagen vorzubereiten.

Aufgrund der Corona-Krise konnten die angeregten Planungen nicht zeitgerecht angefertigt werden. Seitens der WestVerkehr liegt der Verwaltung jedoch nun ein erster Entwurf für die Stadtbuslinie Heinsberg vor. Die Abstimmung der ersten Entwurfsplanung mit der Stadtverwaltung Heinsberg steht jedoch noch aus. Daher kann diese Planung sowie die entsprechende Kostenschätzung erst in der nächsten Gremiensitzung vorgestellt werden.

Die Testphase für den ErkaBus, den Betrieb an Samstagen zu erproben, wurde vom Verkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel 2020/2021 vorbereitet. Es ist geplant, den ErkaBus an Samstagen von 9-17 Uhr einzusetzen. Hierzu würden je Samstag 185 Nutz-Wagen-Kilometer (NWkm) anfallen, im Fahrplanjahr 2021 wären dies 9.620 NWkm. Auf Grund des neuen Regelangebotes entfällt dann die Nutzungsmöglichkeit des MultiBusses für diesen Bereich der Stadt Erkelenz weitgehend, daher ist die Einführung des Samstagbetriebs auf dem ErkaBus als nahezu kostenneutral zu bewerten. Der Ausschuss wird über Resultate der Testphase des Samstagbetriebs auf dem ErkaBus im 4. Quartal 2021 berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel erklärt sich mit der von der Verwaltung und der WestVerkehr vorgesehenen Vorgehensweise einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:  
Prüfauftrag Photovoltaikmodule**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.08.2020    Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
---

Mit Schreiben vom 28.07.2020 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Photovoltaikmodule an weiteren kreiseigenen Gebäuden und Bauwerken des Kreises anzubringen.

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, werden Anträge kreiseigene Liegenschaften betreffend grundsätzlich im Bauausschuss behandelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ist nicht zuständig. Der Prüfauftrag zum Thema „Photovoltaikmodule“ wird jedoch angenommen und an das Amt für Gebäudewirtschaft weitergereicht. Über das Ergebnis wird dann im Bauausschuss berichtet.

Ausschussvorsitzender Jansen merkt an, dass in dieser Angelegenheit sowohl der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als „Ideengeber“ als auch der Bauausschuss als „Baubausführer“ mit der Prüfung beauftragt werden sollen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bericht der Verwaltung**

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel erstattet die Verwaltung keinen Bericht.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.08.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Fahrradwege**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.08.2020    Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
---

Mit Schreiben vom 03.08.2020 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung von Fragen zum Thema „Fahrradwege“.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Jansen erklärt stellv. Ausschussvorsitzende Kurth, dass sie mit einer schriftlichen Beantwortung dieser Anfrage und der weiteren Anfrage unter TOP 7.1 seitens der Verwaltung einverstanden ist, die der Niederschrift beigelegt werden. Sämtliche Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wurde seitens des Kreises in der Vergangenheit eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Radwege gemacht, die im Rahmen des Knotenpunktsystems ausgewiesen sind? Falls ja, gibt es ein Qualitätsmanagement, um einen guten Zustand zu gewährleisten? Erfolgt eine Abstimmung mit den Kommunen?

Frage 2:

In welchen zeitlichen Abständen werden die Radwege im Kreisgebiet auf Schäden kontrolliert (z. B. im Rahmen eines Qualitätsmanagements)?

Frage 3:

Wenn Schäden festgestellt werden, wie lange dauert es in etwa bis diese behoben sind?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die touristischen Radwege als auch die Radwege für den Alltags-Radverkehr hauptsächlich in Baulast der Kommunen, zu geringeren Teilen in Baulast anderer Trägerschaft (Kreis Heinsberg, Straßen.NRW o. ä.) befinden. Das touristische Radwegenetz weist eine Länge von ca. 550 km auf. Im Rahmen des Förderprojektes velo+ wurde im Jahr 2017 die knapp 200 km lange Rundtour, die hauptsächlich über das Knotenpunktnetz führt, durch den ADFC befahren und bewertet. Ein hierbei betrachteter Parameter war die Wegebefahrung. Im Vorfeld des Förderprojektes Raderlebnis RUR wurde der RurUfer-Radweg ebenfalls im Jahr 2015 durch den ADFC befahren. Dies soll im Rahmen des Projektes wiederholt werden.

Die Kontrolle der Radwege obliegt, wie oben bereits ausgeführt, den jeweiligen Baulastträgern. Der Kreis Heinsberg ist für die touristische radwegweisende Beschilderung entlang

des Radroutennetzes zuständig. Diese wird jährlich vor Beginn der Fahrradsaison kontrolliert. Festgestellte Mängel werden zeitnah behoben. Auch unterjährig wird, nach Meldung von Bürgern oder Kommunen, die Beschilderung erneuert. Wegeschäden, die in diesem Zusammenhang auffallen, werden umgehend dem zuständigen Baulastträger gemeldet. Wegeschäden an fahrbahnbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen, die im Rahmen der o. g. Kontrolle oder im Rahmen der Streckenkontrolle auffallen, werden zeitnah behoben. Meldungen, die beim Heinsberger Land eingehen, werden dem Kreis ebenfalls umgehend weitergeleitet.

Statistiken über die Dauer der Beseitigung an Radwegen liegen dem Kreis Heinsberg nicht vor. Die Zuständigkeit liegt hier bei den jeweiligen Baulastträgern, die in eigener Zuständigkeit agieren. Wegeschäden, die dem Kreis Heinsberg seitens der Kommunen oder von Bürgern gemeldet werden, werden umgehend an die zuständigen Baulastträger gemeldet. Weiteres wird dort veranlasst. Schäden an fahrbahnbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen werden zeitnah behoben.

Frage 4:

Wie oft gab es in den vergangenen fünf Jahren Vollsperrungen von Fahrradwegen? Wie wurde die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Da der Kreis vom Informationsfluss der zuständigen Baulastträger abhängig ist, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. In der Regel erfolgen Hinweise auf Facebook oder der Presse; im Falle bestehender Radrouten wie der West-Bike-Route oder dem RurUfer-Radweg auch über die jeweiligen Internetauftritte.

Umleitungen werden, sobald Sperrungen bekannt werden, zeitnah durch den Kreis Heinsberg in Absprache mit ggf. der zuständigen Anordnungsbehörde vor Ort ausgeschildert. Umleitungen werden, soweit möglich, ebenfalls ausgeschildert.

Frage 5:

Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Kommunikation über gesperrte Radwege zu verbessern? Falls ja, welche Möglichkeiten werden in Betracht gezogen?

Antwort:

Ja. Der Kreis Heinsberg ist von Meldungen der Bürger oder der Kommunen abhängig. Derzeit laufen Abstimmungen mit der „Stabsstelle Digitalisierung“, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, Radwegeschäden im Rahmen des geplanten Bürger-Service-Portals zu übermitteln. Über die entsprechenden Kanäle (Facebook, Internetauftritt, s. auch Frage 4) soll die Öffentlichkeit i.d.R. anschließend informiert werden. Die Nutzung dieser Medien ist ggf. zu intensivieren.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7.1:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.08.2020 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Verkehrliche Belastung der Kreisstraße 33, Katzemer Straße**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

13.08.2020    Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
---

Mit Schreiben vom 03.08.2020 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung von Fragen zur verkehrlichen Belastung der Kreisstraße 33, Katzemer Straße. Das o. a. Anfrageschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Haben zwischen der Kreisverwaltung und der Stadt Erkelenz bereits Gespräche zur Problemlage der Katzemer Straße stattgefunden? Falls ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?

Antwort:

Aktuell haben keine Gespräche stattgefunden. Das Bestehen einer Problemlage war bisher nicht bekannt.

Eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Erkelenz hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für bedrohliche Verkehrssituationen und Unfallhäufungen in der Katzemer Straße gibt. Im Fokus der Stadt Erkelenz steht allerdings die Überprüfung und Überwachung der Parksituation und die Entlastung der Katzemer Straße vom Schwerlastverkehr für das neue Baugebiet.

Frage 2:

Wie schätzt die Kreisverwaltung die zukünftige Bedeutung und die zu erwartende verkehrliche Belastung der Katzemer Straße angesichts der geschilderten Entwicklungssituation ein?

Frage 3:

Ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine verkehrliche Entlastung der Katzemer Straße notwendig und wie könnte diese Entlastung straßenplanerisch umgesetzt werden? Gibt es dazu bereits erste Überlegungen oder Planungen?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die zukünftige Bedeutung der K 33 im klassifizierten Straßennetz wird durch noch ausstehende Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung des Tagebaues Garzweiler maßgeblich beeinflusst. Konkrete Aussagen liegen nicht vor, so dass eine Einschätzung, die Maßnahmen zur Folge hat, derzeit nicht getroffen werden kann.

Frage 4:

Wie bewertet die Kreisverwaltung die Lage, dass das neue Baugebiet „Hinter Klüschgarten“ nicht unmittelbar an die K 33 angeschlossen ist und die neuen Einwohner von Kückhoven zuerst noch ein Stück über den Hasenweg und damit durch Wohnbebauung fahren müssen, um auf die K 33 zu gelangen?

Antwort:

Es wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan der Stadt Erkelenz Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“ verwiesen.

Im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden bereits verschiedene Erschließungsvarianten des neuen Baugebietes bewertet, u. a. auch die direkte Anbindung an die K 33 südlich des Kreisverkehrs Katzemer Straße (K 33/Pescher Straße/Hasenweg). Auf die direkte Anbindung an die K 33 wurde allerdings -auch nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen mit der Kreisverwaltung- zugunsten einer Anbindung des geplanten Bebauungsplangebietes nördlich an den entsprechend ausgebauten Hasenweg verzichtet.

Niederschrift über die Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 13.08.2020

Zum Ende des öffentlichen Teils der Ausschusssitzung bedankt sich Ausschussvorsitzender Jansen bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Er teilt mit, dass ihm die Ausschussarbeit immer Freude bereitet hat. Viele Projekte konnten umgesetzt werden und die Infrastruktur konnte positiv beeinflusst werden.

Franz-Michael Jansen  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt, Klima, Verkehr  
und Strukturwandel

Günter Kapell  
Schriftführer